

Estland

Richtwerte in Euro

Die Straßen sind für private Pkw und Wohnmobile zur Gänze maut- und vignettenfrei zu benutzen.

Finnland

Richtwerte in Euro

Die Straßen sind für private Pkw und Wohnmobile zur Gänze maut- und vignettenfrei zu benutzen. Auch Kurzfahrten („Lossi“) sind gebührenfrei und gelten als Teil des Straßennetzes.

Frankreich

Richtwerte in Euro

Die Autobahnen in Frankreich werden von verschiedenen Gesellschaften betrieben. Mit Ausnahme mancher Abschnitte der Stadtautobahnen und -umfahrungen von Bordeaux, Lyon, Marseille, Paris und Toulouse, sind alle Autobahnen mautpflichtig. Beim Befahren einer mautpflichtigen Straße, wird ein Ticket gezogen. Beim Verlassen oder Wechseln der Mautstraße wird für den gefahrenen Abschnitt bezahlt. An einigen Abschnitten muss im Vorhinein die Maut entrichtet werden. Wir empfehlen ausreichend Kleingeld mitzuführen. Mit einem grünen Pfeil gekennzeichnete Spuren sind personell besetzt und können von allen Fahrzeugen verwendet werden. Zur Bezahlung der Mautgebühren werden nur Bargeld, Mastercard und Visa sowie einige Tankkarten (z. B. DKV, ESSOCARD, EUROSHELL, ROUTEX, UTA) und teilweise die American Express- und Dinersclub-Karte sowie Maestro-Card akzeptiert.

Die bargeldlose Bezahlung ist mit der **LIBER-t-Card** möglich. Diese elektronische Mautbox für Fahrzeuge bis 3,5 t hzGG und bis 3 m Höhe wird von den jeweiligen Autobahnbetreibern in unterschiedlichsten Varianten angeboten. Für Fahrzeuge über 3,5 t hzGG ist eine **TIS-PL Mautbox** online erhältlich.

Mit einem „t“ gekennzeichnete Spuren sind für Lenker mit einem **Télépéage-System** reserviert. Die Bezahlung wird über einen Chip an der Windschutzscheibe elektronisch abgewickelt. Weitere Infos auf www.autoroutes.fr bzw. auf www.telepeageilibert.com (zur LIBER-t-Box) oder www.tolltickets.com, zu den Umweltzonen auf www.certificat-air.gouv.fr/de/

Umweltzonen

Man unterscheidet zwischen zwei Arten von Umweltzonen:

Zones à Circulation Restrainte (ZCR), auch **Zones with Low Emissions (ZFE)** genannt: immer gültig (Mo–Fr von 8.00 bis 20.00 Uhr), derzeit nur in Paris innerhalb des Stadtautobahnringes „Boulevard périphérique), sowie innerhalb des äußeren Autobahnringes A86.

Zones de Protection de l'Air (ZPA): nur temporär gültig, wenn bestimmte Schadstoff-Grenzwerte überschritten werden (Zonen werden durch elektronische Anzeigen gekennzeichnet!), derzeit in den Metropolregionen Paris, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Rennes, Straßburg, Toulouse, sowie in 23 der 96 Departements Bouches-du-Rhône, Calvados, Côte d' Or, Creuse, Deux-Sèvres, Drôme, Eure, Eure-et-Loir, Gers, Gironde, Haute-Savoie, Hérault, Isère, Loiret, Maine-et-Loire, Manche, Orne, Puy-de-Dôme, Pyrénées-Atlantiques, Savoie, Seine-Maritime, Vendée, Vienne; weitere Umweltzonen sind sehr wahrscheinlich.

Für das Einfahren in eine Umweltzone ist eine Plakette, die **Vignette Crit'Air**, notwendig. Sie ist in allen Umweltzonen Frankreichs gültig und wird an die Innenseite der Windschutzscheibe geklebt. Bei Motorrädern sollte sie deutlich sichtbar an einem mit dem Fahrzeug verbundenen Teil aufgeklebt werden. Sie kann nur online bestellt werden (www.certificat-air.gouv.fr/demande-ext/cgu), muss mit Kreditkarte bezahlt werden und kostet € 4,21. **Beachten Sie die Lieferzeit von bis zu drei Wochen.** Bei nicht rechtzeitigem Eintreffen der Plakette empfehlen wir, das per Mail zugestellte Bestätigungsformular ausgedruckt ins Auto zu legen. Keine Plakette erhalten Fahrzeuge mit Erstzulassung vor dem 1. Jänner 1997 und Motorräder mit einer Erstzulassung vor dem 1. Juni 2000. Für ausländische Fahrzeuge oder Oldtimer gibt es keine Ausnahmen.

Paris • Immer gültiges Umweltzonen-Fahrverbot. Es umfasst den Stadtbereich innerhalb des Stadtautobahnringes (Boulevard périphérique) sowie den Großraum innerhalb des Autobahnringes A86, wobei der Boulevard périphérique und die A86 selbst nicht Bestandteile der Umweltzonen sind. Innerhalb des Boulevard périphérique benötigen Pkw mit Diesel- oder Benzinantrieb sowie Motorräder mindestens die orange Crit'Air-Plakette Nr. 3. Innerhalb des Autobahnringes A86 ist die dunkelrote Crit'Air-Plakette Nr. 4 notwendig. Alle Fahrzeuge (auch die ohne Plakette) dürfen Montag bis Freitag von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr und ganztags Samstag, Sonntag und an Feiertagen die Zonen befahren.

Grenoble • Es gilt ein temporäres Umweltzone-Fahrverbot, welches seit Februar 2020 insgesamt 28 Gemeinden umfasst. Zusätzlich gibt es im Stadtgebiet eine dauerhafte Umweltzone, welche derzeit allerdings nur für leichte Nutzfahrzeuge und Lkw gilt. Geplant ist, diverse Lieferfahrzeuge schrittweise komplett vom Verkehr auszuschließen: Verbot der Crit'Air 4-Plakette ab 1. Juli 2020; ab 1. Juli 2022 für die Crit'Air 3-Plakette und ab 1. Juli 2025 für Fahrzeuge mit Crit'Air 2-Plakette.

Lille • Es gilt ein temporäres Umweltzone-Fahrverbot im Großraum Lille mit 12 dazugehörigen Gemeinden und den Autobahnteilen A1, A22, A25 samt der N227 und der D652. Sollten die Umweltzonen aktiv sein, dürfen nur noch Fahrzeuge mit den Umweltplaketten 1, 2, 3 oder der grünen Plakette einfahren. Ein Ausbau ist für 2021 geplant, dann dürfen Pkw und Lkw ohne Plakette oder mit Crit'Air 5 und Plakette 4 nicht mehr dauerhaft im definierten Gebiet fahren.

Lyon • Es gilt ein temporäres Umweltzone-Fahrverbot im Stadtgebiet Lyon sowie in der Nachbarstadt Villeurbanne. Es gibt jedoch einige Straßen, die ausgenommen sind. Seit 1. Jänner 2020 gilt ein ständiges Fahrverbot für Lkw und leichte Nutzfahrzeuge ohne Crit'Air Plakette oder mit Crit'Air 4/5-Plakette. Nähere Infos beim ARBÖ-Informationssdienst ☎ 050-123-123.

Rennes • Es gilt ein temporäres Umweltzone-Fahrverbot, welches das Stadtgebiet von Rennes innerhalb des Stadtautobahnringes N136 (Rocade) umfasst, wobei der Autobahnring selbst nicht Bestandteil der Umweltzone ist. Ab zwei Tagen Schadstoffüberschreitung gilt ein Tempolimit mit einer um 20 km/h reduzierten Höchstgeschwindigkeit. Ab dem vierten Tag dürfen nur noch Fahrzeuge mit einer gültigen Umweltplakette Crit'Air die Umweltzonen befahren. Ab dem sechsten Tag dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner Crit'Air oder Plakette 1, 2 oder 3 fahren, das heißt für alle Fahrzeuge ohne Crit'Air oder Plakette 4 oder 5 gilt ein Fahrverbot.

Straßburg • Es gilt ein temporäres Umweltzone-Fahrverbot in der gesamten Region, einschließlich des Umlands und Teile der Autobahn A4 und A35. Einige wenige Straßen sind ausgenommen. Nähere Infos beim ARBÖ-Informationssdienst ☎ 050-123-123. Bei in Kraft treten des Luftschutzgesetzes gelten Tempolimits und ab dem dritten Tag dürfen nur noch Fahrzeuge mit den Umweltplaketten Crit'Air grün, 1, 2 und 3 die Zonen befahren, das heißt für alle Fahrzeuge ohne Crit'Air oder Plakette 4 oder 5 gilt ein Fahrverbot.

Toulouse • Es gilt ein temporäres Umweltzone-Fahrverbot im Stadtgebiet innerhalb der Ringstraße Périphérique, wobei die Autobahnen A61, A62, A620, welche die Ringstraße bilden, nicht zur Umweltzone zählen. Nach zwei Tagen anhaltenden Luftverschmutzungsalarms dürfen nur noch Fahrzeuge mit einer Crit'Air Plakette in Umweltzonen einfahren. Nach vier Tagen gelten Fahrverbote für bestimmte Plakettenklassen.

Départements (Regionen) • Es gelten temporäre Umweltzonen-Fahrverbote, welche bei in Kraft treten geringere Tempolimits oder Fahrverbote für Fahrzeuge ohne Crit'Air folgen. Die Verkehrseinschränkungen werden lokal bekannt gegeben. Es wird die Verwendung der Green-Zones-App für Smartphone empfohlen. Mit dieser kann der aktuelle Status des jeweiligen Gebietes abgefragt werden.

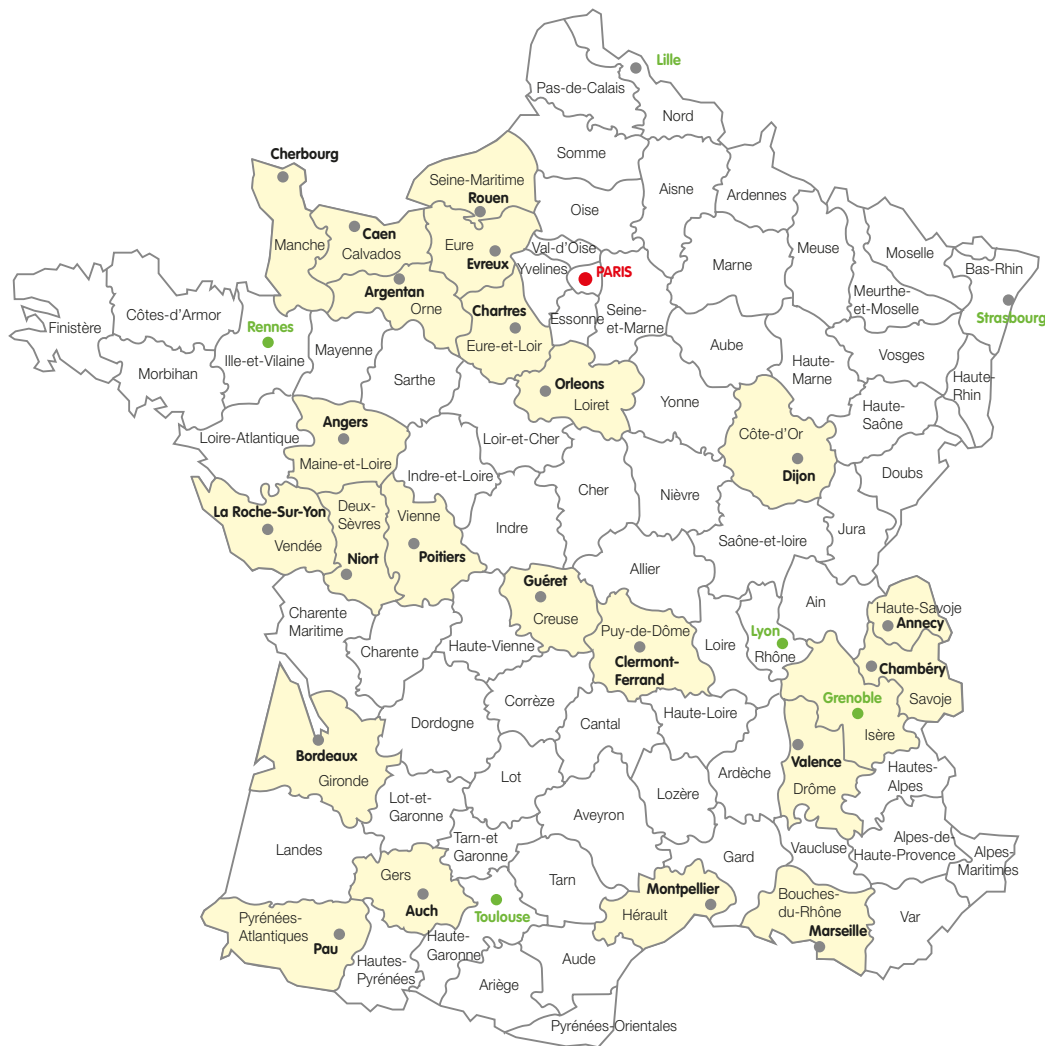


Handy dabei, ARBÖ dabei

Mit dem **ARBÖ-Pannens-Notruf ☎ 123** ist Pannenhilfe schnell bei Ihnen. Noch schneller geht's mit dem „**Notruf-Button**“ in der ARBÖ-App. Die App übermittelt Ihren Standort und führt den ARBÖ-Pannendienst direkt zu Ihnen. Außerdem zeigt sie den **Weg zur günstigsten Tankstelle** und **zum nächsten ARBÖ-Prüfzentrum**.

Jetzt kostenlos downloaden und losstarten!





Zeichenerklärung:

- Stadt mit ständigen Umweltzonen
- Stadt mit temporären Umweltzonen
- Department mit temporären Umweltzonen

Strecke	Kat. I	Kat. II	Kat. V
Strasbourg – Metz	13,60	21,10	8,00
Metz – Reims	14,50	22,00	9,20
Reims – Paris	11,20	16,80	7,10
Reims – Calais	23,20	34,70	13,80
Paris – Calais	26,20	34,70	13,80
Paris – Lille	16,90	24,10	10,10
Paris – Rouen	15,20	27,40	8,60
Paris – Le Havre	20,90	35,20	10,40
Paris – Caen	24,50	41,20	14,00
Paris – Rennes	29,50	45,00	19,10
Paris – Angers	29,40	45,40	17,80
Paris – Tours	23,40	35,90	14,40
Tours – Bordeaux	32,80	50,30	20,20
Bayonne – Hendaye	4,20	6,30	2,50
Bordeaux – Toulouse	20,00	32,00	12,30
Bayonne – Toulouse	20,70	33,70	13,10
Toulouse – Le Perthus	22,00	34,10	13,70
Paris – Clermont-Ferrand	39,40	62,10	24,10
Clermont-Ferrand – St. Etienne	10,70	17,10	6,30
Paris – Lyon	35,40	55,40	21,20
Paris – Geneve (Bellegarde)	47,30	74,90	29,10
Paris – Mulhouse	41,40	64,80	24,60
Reims – Lyon	44,00	66,60	25,80
Metz – Lyon	30,00	46,50	17,80
Mulhouse – Lyon	31,50	48,90	18,50
Lyon – Geneve (Bellegarde)	16,60	26,60	10,10
Geneve (Bellegarde) – Chamonix	6,00	10,80	3,50
Geneve (Bellegarde) – Grenoble	19,00	30,20	9,60
Lyon – Grenoble	11,60	19,10	5,90
Lyon – Montpellier	27,40	43,20	16,50
Grenoble – Montpellier	29,00	44,30	15,70
Montpellier – Le Perthus	18,40	28,40	10,50
Montpellier – Toulouse	24,10	36,70	13,80
Montpellier – Arles	6,20	3,20	3,70
Lyon – Aix-en-Provence	25,20	40,40	15,50
Aix-en-Provence – Gap	13,20	18,80	7,70
Aix-en-Provence – Marseille	–	–	–
Marseille – Toulon	4,50	7,20	2,90
Nice – Toulon	14,60	22,10	8,70

Strecke	Kat. I	Kat. II	Kat. V
Aix-en-Provence – Nice	18,30	27,60	11,10
Aix-en-Provence – Menton	22,00	33,50	13,80
Lyon – Chamonix	22,60	33,50	12,40
Le Mans – Tours	8,10	11,90	4,70
Angers – Nantes	8,80	14,30	5,40
Paris – Dijon	19,00	29,60	11,40
Dijon – Lyon	15,60	24,10	9,20
Bordeaux – Clermont-Ferrand	38,40	59,00	23,30
Brive – Montauban	13,60	21,20	8,20
Grenoble – Monestier	3,20	4,60	1,50
Tunnel du Puymorens	6,80	14,00	4,10
Paris – Orleans	10,90	16,50	6,40
Caen – Le Mans	16,20	27,50	9,60
Pau – Bazas	16,00	26,00	9,40
Bordeaux – Bayonne	7,60	11,40	3,80

Des Weiteren sind auch zahlreiche Tunnel gebührenpflichtig:

- Tunnel Prado Sud Marseille
- Tunnel Duplex A86
- Tunnel Maurice Lemaire
- Tunnel de Puymorens
- Tunnel Prado Carénage Marseille
- Eurotunnel
- Viaduct von Millau
- Frejus-Tunnel
- Pont de Tancarville

und der

Mont-Blanc-Tunnel (F/I, Chamonix – Aosta)

einfache Fahrt	45,60	60,40	30,20
Hin- und Rückfahrt	56,90	75,90	37,90

Kat. I: Mehrspurige Fahrzeuge bis 3,5 t hzGG (auch mit Anhänger bis zu einer Gesamthöhe von max. 2 m)

Kat. II: Mehrspurige Fahrzeuge bis 3,5 t hzGG (auch mit Anhänger mit einer Gesamthöhe von 2 bis 3 m, sowie Gespanne bis zu 3,5 t hzGG (Zugfahrzeug und Gespann))

Kat. III: Mehrspurige Fahrzeuge über 3,5 t hzGG oder einer Gesamthöhe ab 3 m

Kat. IV: Mehrspurige Fahrzeuge mit drei Achsen und über 3,5 t hzGG oder einer Gesamthöhe ab 3 m

Kat. V: Motorräder und Motorräder mit Beiwagen